

## Hygienekonzept EMPORE Buchholz

Stand: 13.08.2020/oh

Mit dem Hygienekonzept auf Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Gefährdung der Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 soll ab Mitte September 2020 der eingeschränkte Veranstaltungsbetrieb wieder aufgenommen werden.

### I. Allgemein

#### 1. Veranstaltungen

- a. Bei der Vorbereitung einer Veranstaltung wird auf umfassende Kund\*innen-Information geachtet und ein personalisierter Kartenverkauf durchgeführt.
- b. Die Anzahl der zulässigen Besucher ist in geschlossenen Räumen aktuell auf 500 beschränkt. Der limitierende Faktor ist die Abstandsregel von ca. 1,5m zu den Sitznachbarn, die durch geltende Kontaktbeschränkungen beschrieben sind. So ergibt sich im Saal eine Belegung von bis zu 200 Personen auf zwei Ebenen. Die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze wird über die zum Verkauf bereit gestellten Eintrittskarten gesteuert und ist so zu bemessen, dass zwischen jedem Sitzplatz (innerhalb jeder Reihe sowie vor und hinter jedem Sitzplatz) der Mindestabstand von ca. 1,5 m eingehalten werden kann. Daraus ergibt sich, dass im Theatersaal jede zweite Reihe frei bleiben muss.
- c. Zwischen den Sitzplätzen, die für mehrere Personen - entsprechend der geltenden Kontaktbeschränkung zum gemeinsamen Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum - zusammenhängend gebucht werden können, ist ein Abstand von ca. 1,5 m zu den Sitzplätzen der nächsten Besucher einzuhalten. Daraus ergibt sich ein Abstand von 2 freien Sitzplätzen.
- d. Der Veranstaltungsraum darf nur mit Bestuhlung genutzt werden.
- e. Die Aufführungsdauer wird bis auf weiteres auf maximal ca. 90 Minuten reduziert. Aufführungen können so ohne Pause durchgeführt werden. Die Zahl der Toilettenbesuche wird auf ein Minimum reduziert.
- f. Händehygiene ist beim Betreten des Theaters vorgeschrieben. Entsprechende Spender sind an zentralen Stellen vorhanden (siehe 3. e.)
- g. Auch im Bereich der Toiletten gilt die Abstandsregel von 1,5m. Dies hat zur Folge, dass sich in den WCs im Untergeschoss maximal zwei Personen je Toilettenraum aufhalten dürfen, in den WCs im Rang ist dies maximal eine Person pro Toilettenraum.
- h. Das Betreten der Veranstaltungsstätte bei Krankheitszeichen (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist nicht gestattet.
- i. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer

Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen umgehend dem Gesundheitsamt Winsen zu melden.

## 2. Maskenpflicht und Abstand

- a. Im Gebäude ist das Tragen einer „Mund-Nasen-Bedeckung“ (MNB) vorgeschrieben. Diese gilt bis zum Sitzplatz und darf nur am Platz während der Vorstellung abgesetzt werden. Masken sind in ausreichender Stückzahl vorzuhalten, für den Fall, dass Zuschauer ihre vergessen haben.
- b. Es gibt Personen, die vom Tragen einer MNB befreit sein können, diese müssen ein ärztliches Attest vorlegen. Befreite Personen können aus rein psychologischer Sicht ein Face Shield tragen. Hintergrund ist, dass nach Erkenntnissen des Robert Koch Instituts ein Face Shield nicht als gleichwertige Alternative zum MNB gesehen wird. Ein Face Shield gilt daher nicht als MNB, darf aber in Kombination mit dem Attest genutzt werden. Einlass ohne MNB oder Attest ist nicht gestattet.
- c. Die Besucher werden angehalten beim Betreten und Verlassen des Hauses sowie im Foyer die Abstandsregeln zu wahren.

## 3. Reinigung/Desinfektion

- a. Die Reinigungsintervalle werden an die Veranstaltungen angepasst. Türgriffe oder andere Oberflächen, wo mit Handkontakt gerechnet werden muss, sind regelmäßig zu reinigen.
- b. In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig geleert.
- c. Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig intensiv gereinigt.
- d. Handdesinfektionsspender sind täglich auf den Füllstand zu überprüfen. Das Ablaufdatum nach Anbruch ist auf der Flasche zu vermerken (Hersteller Angabe beachten).
- e. Standorte für Handdesinfektionsmittelspender sind wie folgt:
  - i. Bühneneingang EG
  - ii. WCs Künstlergarderobe (2x)
  - iii. Einlass/Abendkasse (2x)
  - iv. Foyer (1x)
  - v. WCs Untergeschoss (2x)
  - vi. WCs Obergeschoss Rang (2x)

## 4. Lüftung

- a. Die Lüftungsanlage läuft im Frischluftbetrieb. In Räumen ohne automatische Lüftung ist regelmäßig durch Stoßlüften ein Austausch der Raumluft durchzuführen.
- b. Der Bühnenbereich und auch der Saal sind vor und nach den Aufführungen kräftig durchzulüften.

## 5. Veranstaltungsleiter (VL)

- a. Ab dem Einlass und bis Verlassen des Hauses durch die Zuschauer ist eine durch die Geschäftsführung bestellte Veranstaltungsleitung (VL) anwesend. Diese beaufsichtigt zusätzlich zu den regulären Aufgaben die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

## 6. Einlass / Pause

- a. Kein Einlass ohne MNB

- b. Eintrittskarten werden kontaktlos gescannt bzw. ausgehändigt (Trennung/Spuckschutz vorhanden)
- c. Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden
- d. Die Garderoben bleiben geschlossen, um unnötige Wege im Haus zu vermeiden. Jacken und Mäntel können in den Saal mitgenommen werden.
- e. Die Veranstaltungen werden ohne Pause durchgeführt.

## II. Organisatorische Maßnahmen vor einer Veranstaltung

1. Beim Kartenvorverkauf werden bereits alle personenbezogenen Daten erfasst (Vor- und Nachname, Telefonnummer, Adresse), um eventuelle Staus am Veranstaltungstag zu verhindern und die Nachverfolgung im Falle eines Infektionsfalles zu sichern. Eine weitere Überprüfung am Veranstaltungstag selbst ist nicht vorgesehen.
2. Gastspieltheater und Künstler müssen vorab eine vollständige Teilnehmerliste inkl. deren Adressdaten der TL zukommen lassen. Die Personendaten werden für eine mögliche Nachverfolgung über einen Zeitraum von sechs Wochen aufbewahrt werden, anschließend müssen sie vernichtet werden.
3. Die Anzahl von betriebsfremden Personen im Haus wird auf ein Minimum begrenzt. Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens der EMPÖRE Buchholz werden zur Nachverfolgung von Kontakten durch die Technische Leitung (TL) dokumentiert. Die Einweisung Betriebsfremder in die aktuellen, betriebsspezifisch getroffenen Maßnahmen erfolgen durch den TL.
4. Für die Tätigkeit im Haus hinter und auf der Bühne gilt:
  - a. kein Händeschütteln
  - b. möglichst berührungsfrei arbeiten
  - c. regelmäßig die Hände waschen bzw. desinfizieren
  - d. und MNB tragen.
5. Für die Mitarbeiter ist auf versetzte Arbeits-, Pausen- und Essenszeiten zu achten, um die Ansammlung von Personen zu begrenzen und die Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) zu gewährleisten.
6. Bei der Erstellung des Dienstplans ist darauf zu achten, bevorzugt die gleichen Personen in die Veranstaltungs- und Abenddienste einzuteilen.
7. Alle Mitarbeiter sind im Umgang mit Hygieneregeln zu unterweisen: Wann und wie ist eine MNB zu tragen Wie ist mit Verdachtsfällen/Krankheit umzugehen? Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

## III. Bereichsbezogene Maßnahmen

1. Eingang/Foyer: Eine Einbahnregelung ist nicht notwendig, da der Besucherstrom erwartungsgemäß bei Ein- und Auslass nur in eine Richtung verläuft. Die Nutzung des Personenaufzugs ist jeweils nur Personen aus einer Haus- bzw. Lebensgemeinschaft gestattet. Ein Hinweisschild macht darauf aufmerksam. Grundsätzlich gilt es die Abstandsregelung einzuhalten, zusätzlich gilt die Maskenpflicht. Im Eingang werden Abstandssymbole auf dem Boden angebracht. Gäste mit Karte erhalten Einlass durch die linke Tür. Der Einlass über die Abendkasse inklusive Aufnahme der Kontaktdaten erfolgt durch die rechte

Eingangstür. Die nebeneinander liegenden Eintrittsbereiche sind an ihrer engen Stelle durch eine Trennwand/Spuckschutz separiert. Die Mitarbeiter des Theaters werden an Kassen und im Einlass durch mechanische Barrieren (Acrylglas) zusätzlich geschützt.

2. Bei direkt aufeinanderfolgenden Doppelveranstaltungen wird, um Begegnungen zu vermeiden, zunächst der Auslass der Gäste über den Seiteneingang/Terrasse Lims erfolgen. Danach erfolgt der Einlass der Gäste der zweiten Veranstaltung über den Haupteingang.
3. Nach Vorstellungsbeginn wird das Foyer gelüftet, die Balkontüren sowie zu öffnenden Fenster werden geöffnet.
4. Der Balkon/Raucherbalkon wird geschlossen, da hier der Abstand nicht eingehalten werden kann.
5. Toilettenanlagen: Die Reinigungsintervalle werden verkürzt. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen wird an den Waschbecken ausgehängt. Ebenso ein Hinweis in WC-Kabinen darauf, dass vor dem Spülen die WC-Deckel zu schließen sind. Zusätzlich zur Seife werden an den WCs Desinfektionsspender aufgestellt.
6. Theatersaal: Bei Vorstellungen ist darauf zu achten, dass die erste Zuschauerreihe mindestens 3m von der Bühnenfläche entfernt ist. Bei Gesang ist der Abstand auf 5m zu erhöhen. Durch Platzkarten kann der einzuhaltende Mindestabstand von ca. 1,5m gesteuert werden. Gruppen von bis zu 10 Personen sind zusammenhängend möglich. Empfohlen sind 2er, 3er und 4er Gruppen die ohne einen Abstand zueinander und unabhängig von Hausstand zusammensitzen dürfen.
7. Bühne und Hinterbühne: Beim Auf- und Abbau gilt es Mindestabstände einzuhalten und MNB zu tragen. Möglichst einzeln arbeiten. Falls das nicht möglich ist, können feste Teams gebildet werden mit möglichst kleiner Zahl von Beschäftigten. Werkzeuge und Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden. Bei wechselnder Benutzung (z.B. Pulte, etc.) erfolgt eine regelmäßige Reinigung. Bei größerer Nutzerzahl sind Handschuhe zu verwenden.
8. Gasttechniker (FOH) sollen, wenn möglich, außerhalb der Regie platziert werden. In der Regie maximal 2 Personen. Der gemeinsame Aufenthalt von Künstler- und Haustechnik in der Regie ist zu vermeiden. Spuckschutz, mechanische Barrieren (Acrylglas) muss bei unvermeidbarer Nähe eingesetzt werden.
9. Künstlergarderoben: Hinweisschilder mit den Regeln sind in jeder Garderobe zu hinterlegen. Erläuterungen zum richtigen Händewaschen sind in jedem WC aufzuhängen. Pro kleiner Garderobe ist nur eine Person zulässig. In der Sammelgarderobe maximal 5 Personen.

Trotz sorgfältiger Prüfung können weitere Maßnahmen notwendig sein, die in diesem Konzept nicht berücksichtigt werden. Die getroffenen Maßnahmen werden auf ihre Wirkung hin ständig überprüft und ggf. um weitere Maßnahmen ergänzt.

-----  
Stand: 07.08.2020

EMPORE Buchholz GmbH, Breite Str. 10., 21244 Buchholz

Verfasser: Onne Hennecke (Geschäftsführung), Frank Schwierz (Technischer Leiter)

Telefon: 04181 287870 – mail [Hennecke@EMPORE-Buchholz.de](mailto:Hennecke@EMPORE-Buchholz.de)